



über die 5. Sitzung  
des Planungs- und Umweltausschusses  
am Dienstag, dem 2. Dezember 2003  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens  
Herr Eckardt  
Herr Etzold  
Herr Lipinski  
Herr Madeja  
Herr Mause  
Herr Müller  
Herr Stahlhut

### Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler  
Herr Hitz  
Herr Kissing  
Herr Schneider

### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus  
Herr Westervoß

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke  
Herr Menken  
Herr Plümpe  
Herr Tuxhorn

### Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

### Sachverständige/r Bürger/Bürgerin

Herr Stoltefuß

### Beratendes Mitglied BG

Herr Lehmann

#### Sachverständige

Herr Hellekemper  
Herr Wiese  
Herr Zielke

#### Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Breuer  
Herr Dornblüth  
Herr Gliefe  
Herr Harrach  
Frau Holtmann  
Herr Jungmann  
Herr Liedtke

#### Gäste

Herr Schlüter, T-Mobile, Niederlassung Dortmund

#### entschuldigt fehlten

Frau Borowiak  
Frau Ciecior  
Herr Drescher  
Herr Ebbinghaus  
Frau Gerdes  
Herr Goehrke  
Herr Meschede  
Herr Müller  
Herr Rabeneck  
Herr Slomiany  
Herr Theimann

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet hier: Sichtweise eines Mobilfunkbetreibers, Referent Herr Schlüter	
2.	Ausbau der Friedrichstraße	232/2003
3.	Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am Langen Kamp" hier: Aufstellungsbeschluss	214/2003
4.	Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss	245/2003
5.	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue hier: Satzungsbeschluss	244/2003

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 6.  | Bau eines naturnahen Regenrückhaltebeckens im Bereich des Bebauungsplanes 67 Ka "Schattweg"      | 241/2003 |
| 7.  | Auftreten der Rosskastanien-Miniermotte im Stadtgebiet Kamen                                     | 242/2003 |
| 8.  | Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Parkhäusern und Parkdecks<br>hier: Bericht der Verwaltung |          |
| 9.  | Bauvorhaben im Stadtgebiet<br>hier: Bericht der Verwaltung                                       |          |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |          |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2003	243/2003
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet  
hier: Sichtweise eines Mobilfunkbetreibers, Referent Herr Schlüter

Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Ausschusssitzung wies Herr **Baudrexl** darauf hin, dass der bestehende Informations- und Diskussionsbedarf zum Thema „Mobilfunksendeanlagen“ seitens der Verwaltung aufgegriffen wurde. Mit dem nachfolgenden Vortrag von Herrn Schlüter soll zunächst die Thematik aus Sicht eines Mobilfunkbetreibers vorgestellt werden.

Herr **Schlüter**, T-Mobile, Niederlassung Dortmund, erläuterte anhand von Folien die Sichtweise eines Mobilfunkbetreibers zu den Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet. Im Einzelnen ging er ein auf die technischen Grundlagen, den Infrastrukturbedarf (Anforderungen wie flächendeckende Versorgung, stabile Übertragungen, ausreichende Gesprächskapazität, kostengünstiger Betrieb, Sicherung der Inhouse-Versorgung, geringe Umweltbelastung), die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunknetzbetreibern (Abschluss in 2001, Einbeziehung der Kommunen, Betriebsanzeige, Standortdatenbank steht in Kürze zur Verfügung mit Detailinfos zu Standorten und Leistungen), den Sicherheitsgrenzwerten sowie die im Kamener Stadtgebiet vorhandenen und geplanten Standorte für Mobilfunksendeanlagen. Er ging insbesondere auf den Standort „Hegelstraße“ ein und verdeutlichte, dass die Strahlenbelastungen nach durchgeführten Messungen an diesem Standort unter den Richtwerten liegen und diese Anlage aus der Sicht von T-Mobile unbedenklich sei. In der anschließenden Diskussion mit den Ausschussmitgliedern wurde deutlich, dass grundsätzlich die Belastungen direkt unter den Antennen und in Gebäuden immer stark abgeschwächt seien und gewisse Sicherheitsbereiche bestehen, wo sich niemand dauerhaft aufhalten darf. Des Weiteren versicherte Herr Schlüter, dass T-Mobile jedoch bei zukünftigen Anlagen nach Möglichkeit auf sensible Standorte wie z.B. Kindergärten und Schulen verzichten würde. Insgesamt wurde jedoch eine gewisse Verunsicherung bei der Beurteilung der Auswirkungen der Strahlenbelastung auf den menschlichen Organismus und die Umwelt deutlich. Herr Schlüter erklärte, dass es Mobilfunknetze in der heutigen Form erst seit 1991 gebe, so dass noch keine Langzeitstudien zur Beeinträchtigung des Menschen durch die Strahlung vorlägen und diese Thematik abschließend noch nicht beurteilt werden könne.

### Zu TOP 2.

232/2003

Ausbau der Friedrichstraße

Herr **Dornblüth** stellte ausführlich die Ergebnisse der Anwohnergversammlung vor, die er insgesamt als positiv beurteilte.

Herr **Lipinski** begrüßte diese Form der Bürgerbeteiligung, durch die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen berücksichtigt würden und eine höhere Akzeptanz der Anwohner bei der Umsetzung zu erwarten sei.

### **Beschluss:**

Der vorgestellten Planung bezüglich des Ausbaues der Friedrichstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

214/2003

Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am Langen Kamp"  
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr **Eckardt** erkundigte sich, ob ein anderer Flächenzuschnitt für die Entwicklung des Bebauungsplanes möglich sei und ob diese Flächenentwicklung mit den Planungen im Bereich Germaniastraße/Westicker Straße (Stichwort: „altersgerechtes Wohnen in Methler“) konkurrieren würde.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte die unterschiedlichen Kriterien für die Flächenentwicklung. Die Flächenausweisung des Bebauungsplanes Nr. 33 Ka-Me ist aus dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes entwickelt, wo dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt ist. Der Zuschnitt der Fläche als Wohnbaufläche ergibt sich zum einen aus den Flurstücksgrenzen und zum anderen aus natürlichen Gegebenheiten (z.B. Erhalt der als ökologisch wertvoll eingestuften Obstwiese). Die von Herrn Eckhardt angesprochenen Planungen beurteilte Herr Baudrexl nicht als konkurrierend, da beide im neuen FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen Optionen seien, die nicht kurzfristig entwickelt werden müssten. So wäre es u.a. denkbar, die Konzeption „altersgerechtes Wohnen in Methler“ auch ohne Entwicklung des gesamten Wohngebietes umzusetzen, so dass zunächst die Wohnbebauung B-Plan 33 Ka-Me abgeschlossen werden könne.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass für die Errichtung eines Alten-Wohn- und -Pflegeheimes ebenfalls die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen müsse, dieser sich jedoch auch nur auf einen Teilbereich begrenzen ließe.

Herr **Kühnapfel** begrüßte die sinnvolle Anlegung des Bebauungsplangebietes Nr. 33 Ka-Me, bei der der Grabenlauf und die Schonung der Gehölz- und Brachflächen angemessen berücksichtigt wurden.

Herr **Hellekemper** bat um Einbeziehung eines Schutzbereiches für den Bachlauf.

Herr **Liedtke** verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass mit dem Aufstellungsbeschluss lediglich eine Umgrenzung des Bebauungsplangebietes erfolge und Entscheidungen zu den Detailplanungen erst im weiteren Bebauungsplanverfahren anstünden.

Herr **Stahlhut** beurteilte die Aufstellung des Bebauungsplans 33 Ka-Me als sehr sinnvoll. Ein entsprechender Bedarf an Wohnbaugrundstücken sei vorhanden, dies zeige die hohe Zahl an Bewerbern für Wohnbaugrundstücke im Kamener Stadtgebiet.

Herr **Kissing** erkundigte sich nach den Eigentumsverhältnissen des beplanten Bereichs und nach der straßenverkehrlichen Erschließung

des Gebietes.

Herr **Liedtke** erklärte, dass zur Frage des Grunderwerbs derzeit noch keine abschließende Beantwortung möglich sei. Seines Wissens nach gebe es eine Kaufoption auf die Grundstücke, so dass die Flächen perspektivisch zur Verfügung stünden. Die verkehrliche Anbindung des Baugebietes würde über den Bereich „Am langen Kamp“ erfolgen.

Herr **Dr. Fricke** bemängelte den Zuschnitt der ausgewiesenen Fläche und erkundigte sich, ob eine sinnvollere Abrundung der Ortslage möglich sei.

Herr **Liedtke** verwies auf die bereits dazu getroffenen Ausführungen von Herrn Baudrexl zur Ausweisung der Wohnbaufläche im neuen FNP.

Herr **Kissing** bat um Berücksichtigung der Ergebnisse des Klimagutachtens bezüglich der offenzuhaltenden Luftschneise.

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass hier die Detailplanung abzuwarten sei und hier die für die Planung relevanten Punkte berücksichtigt würden.

Herr **Kissing** sprach die Problematik der nur schleppend vorangehenden Wohnbebauung zwischen der Röntgen- und Germaniastraße an. Dort wären noch Grundstücke unbebaut. Er bat die Stadt darum, mit dem Investor Gespräche aufzunehmen und ggf. Hilfestellung zu leisten, um einen vernünftigen Ausbau des Baugebietes voranzubringen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Ka-Me „Am Langen Kamp“, Gemarkung Methler, Flur 10, Flurstücke 8, 575 und 576 tlw., im Stadtteil Kamen-Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

245/2003

Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"  
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** informierte ausführlich über den Hintergrund der notwendigen Erweiterung der Sportschule Kaiserau und der damit erforderlichen Neuaufstellung des B-Plans Nr. 34 Ka-Me sowie der Teilaufhebung des B-Plans Nr. 3 Ka-We.

Herr **Kühnapfel** fragte an, welche Festsetzungen im alten Bebauungsplan den neuen Planungen widersprechen.

Herr **Liedtke** erklärte, dass es sich im Wesentlichen um eine Neufestsetzung bei der Größe der überbaubaren Fläche handele und hierfür neues Baurecht zu schaffen sei.

Im Zusammenhang mit der Planung wurde die Parkproblematik im Bereich der Sportschule Kaiserau von den Herren **Wiese, Nieme** und **Kissing** angesprochen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass dem Westfälischen Fußball- und Leichtathletikverband diese Problematik bekannt und bewusst sei und das Planungsverfahren zur Regelung der Parkprobleme genutzt würde.

Auf Anfrage von Herrn **Nieme** erklärte Herr **Liedtke**, dass sich die Bauhöhen ändern werden und dies im Einzelnen durch den neuen Bebauungsplan geregelt würde.

Herr **Eckardt** erkundigte sich, ob im Rahmen der Baumaßnahme die Straße ebenfalls erneuert würde.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Straße derzeit noch funktionstüchtig sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ im Stadtteil Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. 2141).

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Wacholderstraße,  
im Osten durch die östliche Grenze der Parzellen 75 und 427 der Gemarkung Westick, Flur 5,  
im Süden durch die Königstraße und  
im Westen durch die Jakob-Koenen-Straße

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

244/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue  
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Herr **Hellekemper** gab zu Protokoll, dass im Bereich Helene-Lange-Straße 4 u. 5 eine Bank verschwunden und ein Baum von Verkehrsteilnehmern umgefahren worden sei. Die als Versammlungsraum vorbehaltene Fläche würde aufgrund des Parkdrucks von den Anwohnern als Parkfläche genutzt.

Herr **Liedtke** sagte eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Herr **Kühnapfel** erachtete die Umsetzung der Gestaltungssatzung als problematisch.

Herr **Nieme** lehnte die vorgestellte Gestaltungssatzung als nicht akzeptabel ab.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass die Gestaltungssatzung die Wohnqualität erhalten solle und in Konsens mit den Investoren und Anwohnern erarbeitet wurde und auch von diesen getragen würde.

Herr **Lipinski** unterstützte die Ausführungen von Herrn Baudrexl und wies in diesem Zusammenhang nochmals auf den Schutz und die Bewahrung des eigenständigen Charakters dieses Siedlungsbereiches durch die Gestaltungssatzung hin.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2003):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2003 i.V.m. dem § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 beschließt der Rat der Stadt Kamen die Gestaltungssatzung Gartenstadt Seseke-Aue.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

241/2003

Bau eines naturnahen Regenrückhaltebeckens im Bereich des Bebauungsplanes 67 Ka "Schattweg"

Herr **Liedtke** erläuterte die Mitteilungsvorlage anhand eines Planes. Durch den geplanten Eingriff in die vorhandenen Grünstruktur sollte diese ausführliche Information des Planungs- und Umweltausschusses erfolgen. Die gezeigten Fotos verdeutlichten den aus Sicht der Verkehrssicherheit schlechten Zustand der Bäume.

Herr **Kühnapfel** äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Zerstörung eines vorhandenen Gewässers mit hohem ökologischen Wert und bat um eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der vorhandenen Ökostruktur beim geplanten Bau des Regenrückhaltebeckens. In diesem Zusammenhang regte er an, die Weiden als Totholz zu erhalten.

Herr **Jungmann** entgegnete, dass durch die geplante Biotopvergrößerung der Großteil der Bäume entfernt werden müsse. Im Rahmen der Baumaßnahme würde jedoch die Anregung aufgegriffen und, soweit möglich, Totholz erhalten. Darüber hinaus würden im Rahmen der Neugestaltung neue Bäume – Erlen und Weiden – gepflanzt.

Herr **Behrens** fasste zusammen, dass eine möglichst naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens erfolgen solle. Er regte in diesem Zusammenhang an, für ein solches Gewässer Patenschaften z.B. von Schulen zu initiieren.

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses nahmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu TOP 7.

242/2003

Auftreten der Rosskastanien-Miniermotte im Stadtgebiet Kamen

Herr **Behrens** bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Information und begrüßte die Bemühungen der Verwaltung, den Befall zu minimieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und umzusetzen.

Herr **Kühnapfel** ergänzte, dass es sich um eine Problematik handele, die durch die Störung des ökologischen Gefüges begründet sei. Auch in der Vergangenheit habe es schon außerordentlichen Schädlingsbefall gegeben. Er hoffe auf eine gewisse Einregulierung.

Zu TOP 8.

Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Parkhäusern und Parkdecks hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** berichtete, dass die Überprüfung der städtischen Parkhäuser und Parkdecks abgeschlossen worden sei. Der Sanierungsbedarf begründet sich überwiegend durch Undichtigkeiten in den Dehnungsfugenbereichen der oberen Parkdecks und Frostschäden an Bauteilen.

Zunächst sollen die Parkhäuser Kämerstraße, Bahnhof und Koepeplatz saniert werden. Die Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage Innenstadt sollen zeitlich geschoben werden und in Verbindung mit der Neugestaltung Willy-Brandt-Platz erfolgen. Des Weiteren sind die elektrischen Anlagen zu überprüfen (z.B. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung). Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen soll eine optische Aufwertung mit möglichst geringem Einsatz (z.B. farbige Anstriche) durchgeführt werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Herr **Kissing** bedankte sich für die ausführliche Information und erkundigte sich nach der Nachhaltigkeit der angestrebten Sanierungsmaßnahmen.

Herr **Dornblüth** erklärte, dass eine umfassende Sanierung geplant sei, so solle z.B. die Stahlkonstruktion des Parkhauses Kämerstraße durch einen Spezialanstrich saniert werden, der dauerhaft Erfolg verspricht.

#### Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet  
hier: Bericht der Verwaltung

Aufgrund der Anfrage von Herrn Hasler in der vergangenen Ratssitzung bezüglich der Gestaltung Maibrücke/Platz der Partnerschaft machte Herr **Liedtke** deutlich, dass umfangreiche und ausführliche Informationen in den verschiedensten Sitzungen (z.B. Planungs- und Umweltausschuss 29.10.2002, Straßenverkehrsausschuss 06.10.2002, Bauausschuss 10.04.2003) sowie in der Presse durch die Verwaltung gegeben wurden.

Herr **Hasler** entgegnete, dass er mit der Anfrage die Verwaltung nicht hätte kritisieren wollen, sondern er damit Fragen aus der Bevölkerung in den Vordergrund rücken wollte und sich in der Angelegenheit eine noch offensivere Informationspolitik gewünscht hätte.

#### Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

##### 10.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Liedtke** informierte über die Entfernung von Erlen in der Bahnhofstraße (Bereich Volksbank). Aufgrund von Fassadennäherung, geringem Straßenquerschnitt, Beschädigungen der Gehwege und Verkehrsflächen ist diese Fällungsmaßnahme erforderlich. Die Erlen werden durch Apfeldorn ersetzt.

##### 10.2 Anfragen

10.2.1 Herr **Schneider** erkundigte sich, ob im Bereich Hochweg/Kupferberg auf dem Mehrzweckstreifen befindliche Laubhaufen beseitigt werden. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

- 10.2.2 Herr **Kühnapfel** fragte an, ob eine Ersatzpflanzung für die Platane in der Straße „Güldentröge“ (Bereich vor dem ehemaligen Kino) erfolgen werde.

Herr **Harrach** erklärte, dass in dieser Angelegenheiten die Verhandlungen zwischen den Nachbarn, der Stadt und der zuständigen Versicherung noch nicht abgeschlossen wären. Darüber hinaus begleitet der FB 70 dieses Verfahren. Das Ergebnis ist abzuwarten.

- 10.2.3 Herr **Kühnapfel** fragte, warum einige Anlieger des neuen Wohngebietes "Volkmanns Hof" nicht von der Verwaltung darüber informiert worden sind, wie mit den Anregungen umgegangen worden ist, die sie im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebracht hätten.

Herr **Liedtke** erklärte, dass alle Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht hätten, schriftlich über das Abwägungsergebnis informiert würden. Er erinnerte jedoch daran, dass der Feststellungsbeschluss für den neuen Flächennutzungsplan durch den Rat erst am 20.11.2003 und in dieser Sitzung auch Beschlüsse über die vorgebrachten Anregungen gefasst worden seien. Es seien weit mehr als 100 TÖB und Privatpersonen zu informieren. Die Verwaltung sei dabei und hätte u.a. die Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes "Volkmanns Hof", die Anregungen vorgebracht hätten, zwischenzeitlich über das beschlossenen Abwägungsergebnis schriftlich informiert.

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 18.30 Uhr.

gez. Madeja  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer